Regelwerk zur ISO/IEC 27001

Version: 1.0

Stand: 15. Mai 2025

Unternehmen: [Dein Unternehmensname]

Geltungsbereich: Alle Unternehmensbereiche, IT-Systeme und Prozesse, die mit der Verarbeitung

von Informationen zu tun haben.

1. Ziel des Regelwerks

Das Ziel dieses Regelwerks ist es, Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen im Unternehmen sicherzustellen – gemäß den Anforderungen der ISO/IEC 27001;2022.

2. Geltungsbereich des ISMS

Das ISMS umfasst:

- · Interne IT-Systeme, Netzwerke und Endgeräte
- Cloud-Dienste und externe IT-Dienstleister
- Verarbeitungsprozesse personenbezogener und geschäftskritischer Daten
- Mitarbeiter, Partner und Dienstleister mit Zugriff auf Unternehmensdaten

3. Informationssicherheitsziele

- Schutz sensibler Daten vor unbefugtem Zugriff (Vertraulichkeit)
- Schutz vor Manipulation und ungewollter Veränderung (Integrität)
- Sicherstellung der Verfügbarkeit von Informationen und IT-Systemen (Verfügbarkeit)
- Einhaltung gesetzlicher, vertraglicher und regulatorischer Anforderungen

4. Organisation der Informationssicherheit

4.1 Rollen & Verantwortlichkeiten

- **Informationssicherheitsbeauftragter (ISB):** Verantwortlich für Aufbau, Pflege und Überwachung des ISMS.
- **Geschäftsführung:** Trägt die Gesamtverantwortung.
- Fachabteilungen: Umsetzung der Sicherheitsvorgaben in ihren Bereichen.
- Alle Mitarbeitenden: Verpflichtet zur Einhaltung der Sicherheitsregeln.

4.2 Governance & Kontrolle

- Einrichtung eines ISMS-Teams
- Regelmäßige Management Reviews
- Interne Audits mindestens einmal jährlich

5. Risikomanagement

5.1 Risikoidentifikation

• Regelmäßige Risikoanalysen aller Systeme und Prozesse

5.2 Risikobewertung

• Eintrittswahrscheinlichkeit + Auswirkung → Risikoklasse

5.3 Risikobehandlung

• Akzeptieren, Reduzieren, Übertragen oder Vermeiden

6. Sicherheitsrichtlinien

6.1 Acceptable Use Policy

- Verbot privater Nutzung unternehmenskritischer Systeme
- Keine Weitergabe von Passwörtern
- Keine Installation nicht autorisierter Software

6.2 Passwortregeln

- Min. 12 Zeichen, Groß-/Kleinschreibung, Zahl + Sonderzeichen
- Passwortwechsel alle 180 Tage (wo technisch notwendig)

6.3 Zugriffskontrolle

- Zugriff nur nach dem Prinzip "Need to Know"
- Rechtevergabe durch zentralen Freigabeprozess
- Sofortige Sperrung bei Mitarbeiteraustritt

7. Physische und Umweltbezogene Sicherheit

- Zutrittskontrollen zu Serverräumen
- Alarmanlagen und Brandschutzmaßnahmen
- Besucherprotokollierung

8. Betriebssicherheit

- · Regelmäßige Backups, Tests der Wiederherstellung
- Monitoring sicherheitsrelevanter Ereignisse
- Patching- und Updateprozesse für Systeme

9. Kommunikationssicherheit

- Verschlüsselung vertraulicher Daten (TLS, VPN, E-Mail-Verschlüsselung)
- DLP (Data Loss Prevention) bei sensiblen Daten

10. Lieferantenbeziehungen

- Prüfung von IT-Dienstleistern vor Vertragsabschluss
- Abschluss von AV-Verträgen (Art. 28 DSGVO)
- Kontrolle der Einhaltung vereinbarter Sicherheitsmaßnahmen

11. Vorfallmanagement

- · Dokumentation aller Sicherheitsvorfälle
- Meldepflicht intern innerhalb von 2 Stunden
- Bewertung und Klassifikation (Kritikalität)
- Lessons Learned und Maßnahmen

12. Notfallmanagement / Business Continuity

- · Erstellung eines Notfallhandbuchs
- Durchführung von Notfallübungen (mind. jährlich)
- Wiederanlaufpläne für kritische Systeme

13. Schulungen und Sensibilisierung

- Jährliche Schulungen für alle Mitarbeiter
- Awareness-Kampagnen zu aktuellen Bedrohungen (z. B. Phishing)
- Onboarding-Sicherheitseinweisung

14. Kontinuierliche Verbesserung

- Regelmäßige ISMS-Reviews
- Einleitung von Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen
- Berücksichtigung von Feedback und Auditergebnissen

15. Dokumentation und Nachweisführung

- ISMS-Handbuch
- Risikoanalysen und Maßnahmenpläne
- Auditberichte, Schulungsnachweise, Vorfallsdokumentationen

16. Anwendbare Normen und Gesetze

- ISO/IEC 27001:2022
- DSGVO
- BDSG
- Branchenspezifische Vorgaben (z. B. KRITIS, TISAX)

17. Gültigkeit und Revision

- Dieses Regelwerk tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- Nächste Überprüfung: [12 Monate nach Inkrafttreten]
- Verantwortlich für Revision: ISB